

### **Organisationskomitee**

Das OK organisiert sich selbständig. Die Anweisungen des OK sind zu befolgen. Die Entscheide des OK sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Verkaufsstände werden nur vom OK Bottminger Schlossmärt vermietet. Das OK erteilt keine Monopole auf die angebotenen Produkte.

### **Teilnahmebedingungen**

Es dürfen nur Waren und Dienstleistungen, welche auf dem Anmeldeformular aufgeführt sind, angeboten und verkauft werden.

### **Annullierung**

Das Einzahlen der Teilnahmegebühren gilt als definitive Anmeldung. Es werden keine Teilnahmegebühren zurückerstattet.

### **Mietstand**

In die Mietstände dürfen keine Nägel, Schrauben, Klammern und dergleichen eingeschlagen werden (Schnüre, Befestigungsklammern oder Drähte benutzen). Für Beschädigungen haftet der Standbenutzer. Mietstände müssen in dem Zustand, wie sie übernommen wurden, zurückgegeben werden. Im Widerhandlungsfall werden die Reparaturarbeiten dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

### **Betrifft den Weihnachtsmarkt:**

Die Verkaufsstände **müssen weihnachtlich dekoriert** werden z.B. Tannäste, Weihnachtskugeln und Tannzapfen usw.

Für teilnehmende politische Parteien gilt: Werbung für die eigene Partei (z.B. Namenschilder mit Logo, Stand-Beschriftung) ist in einem weihnachtlichen Rahmen möglich, aktive Abstimmungs- und Wahlpropaganda ist jedoch nicht erlaubt.

### **Standplatz**

Der Standplatz wird durch das OK zugewiesen. Es ist nicht möglich im Vorfeld einen Platz zu reservieren.

Es steht lediglich für die Dekoration Strom zur Verfügung. Für das Kochen/Warmhalten der Lebensmittel benötigen sie einen Gaskocher.

### **Ablauf Sommermarkt**

08:00 Uhr stehen die Stände bereit

10:00 Uhr Marktbeginn

16:00 Uhr Marktende

17:30 Uhr der Standplatz muss geräumt sein

### **Ablauf Weihnachtsmarkt**

14:00 Uhr stehen die Stände bereit

16:00 Uhr Marktbeginn

22:00 Uhr Marktende

23:30 Uhr muss der Standplatz geräumt sein

### **Sicherheit**

Die Kabelrollen und Beleuchtung der Stände sind so anzubringen, dass durch sie keine Brandgefahr entstehen kann. Die Kosten zur Erhebung von Schäden durch Überbeanspruchung oder unsachgemässen Gebrauch der elektrischen Infrastruktur werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die einzelnen Verkaufsstände werden nicht überwacht. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, die zum Schutz ihres Eigentums erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

### **Es darf kein Abfall zurückgelassen werden.**

- Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- Fahrzeuge müssen sofort nach dem Ausladen ausserhalb des gesperrten Areals abgestellt werden.
- Die Verwendung von spitzen Metallteilen zum Befestigen von Abdeckungen ist bei Mietständen strikte verboten.  
(Reissnägel, Nägel, Bostitchklammern, Agraffen etc.)

### **Nachfolgend eine kleine Checkliste:**

- Kabelrolle + Verlängerungskabel
- Lichterkette
- Spotlampe ( Standbeleuchtung )
- Befestigungsmaterial ( Kabelbinder)
- Dekorationsmaterial
- Schild mit Firmenname
- Jugendschutz-Plakat bei Alkoholausschank
- Tischabdeckung ( Stoff, Tischtuch, o.ä. )3x110cm
- Dachabdeckung ( Plastikblache) 3x 5m, Splinte oder Elektrodraht

### **Rechte des OK**

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Eventordnung wird der betreffenden Teilnehmer für weitere, zukünftige Anlässe nicht mehr berücksichtigt. Das OK behält sich das Recht vor, Werke oder Teilnehmer zurückzuweisen. Eine Begründung muss nicht erfolgen.